

DAS SOLLTEN SIE ZUR FÖRDERUNG FÜR KMU WISSEN:

Zielsetzung

Diese Richtlinie soll KMU dabei unterstützen, einen auf ihre jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Einstieg in das Energiemanagement zu finden. Die vorliegende Richtlinie soll außerdem einen Beitrag leisten, Hemmschwellen gegenüber Energiemanagementsystemen in KMU abzubauen, deren Implementierung voranzutreiben und nachhaltig Know-How in KMU zum Thema Energie aufzubauen.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung nach dieser Richtlinie sind externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierungsleistungen für die Abnahme eines Energiemanagementsystems, Investitionen im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems in einer österreichischen Betriebsstätte, sowie zusätzliche und nachweisbare externe Schulungskosten. Ebenso förderfähig ist ein Upgrade einer bestehenden ISO Zertifizierung.

Förderungsfähige Kosten

Als förderungsfähige Kosten gelten externe Beratungskosten für die Entwicklung, Vorbereitung, Dokumentation und externe Zertifizierungskosten eines Energiemanagementsystems. Als Basis ist ein Angebot des externen Beraters dem Förderungsantrag beizulegen. Ebenfalls förderungsfähig sind alle materiellen und immateriellen aktivierbaren Investitionskosten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Energiemanagementsystems (wie Energiemonitoringsoftware). Übersteigen die förderungsfähigen Kosten bei großen Projekten 80.000 €, ist für die wesentlichen Kostenpositionen jeweils ein Vergleichsangebot beizulegen.

Sachliche Voraussetzungen für Energiemanagementsysteme

Anerkannte regelgebundene Managementsysteme, welche insbesondere oder auch die Energieflüsse in einem Unternehmen erfassen, abbilden und bewerten und Vorschläge für Energiesparmaßnahmen generieren.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung im Rahmen dieser Förderungsrichtlinie erfolgt in Form eines Zuschusses. Im Förderprogramm werden externe Beratungsleistungen zur Erstellung eines Energiemanagementsystems, Zertifizierungskosten, Investitionskosten, sowie zusätzliche Schulungskosten gefördert - mit einem Fördersatz von bis zu 50 Prozent beziehungsweise maximal 50.000 Euro pro Fördernehmer. Insgesamt stehen der Aktion 5 Millionen Euro bis 2022 zur Verfügung. Die Förderschiene bezieht sich auf Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Interessenten reichen ihre Anträge über das online-Förderabwicklungstool bei der aws als Abwicklungsstelle ein: www.aws.at/enms

Förderungsansuchen

Förderungsansuchen sind über den **aws-Fördermanager**, dem online Förderabwicklungstool der aws, einzureichen: www.aws.at/enms. Die Förderschiene läuft bis der Topf erschöpft ist, längstens bis 30. Juni 2022. Die aws wird für Zwecke der Förderungsabwicklung im Namen und für Rechnung des Bundes tätig.

Die WKÖ empfiehlt interessierten KMUs, möglichst rasch einen Förderantrag bei der **aws** zu stellen, da die Mittel nur für eine begrenzte Zahl von Anträgen ausreichen..

Erfolgreiche Berater und erfolgreiche KMU werden wir gern vor den Vorhang bitten, zur Nachahmung bestens empfohlen.

